

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0184/18</b>	<b>Datum</b> 23.04.2018
<b>Dezernat: IV</b>	<b>FB 40</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	22.05.2018	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	19.06.2018	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung	21.06.2018	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	08.08.2018	öffentlich	Beratung
Stadtrat	16.08.2018	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>EB KGM, FB 01, FB 02, III</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		x
	<b>KFP</b>		x
	<b>BFP</b>		x

### **Kurztitel**

Grundsatzbeschluss zur Ausstattung aller Magdeburger Schulen mit einem Glasfaseranschluss zur Sicherung von schnellem Internet zum Schuljahr 2019/20

### **Beschlussvorschlag:**

1. Im Rahmen eines Modellprojektes und unter dem Vorbehalt einer Investitionsförderung durch das Wirtschaftsministerium des LSA wird die Verwaltung beauftragt, eine Ausschreibung an den Markt zu bringen, mit der Zielstellung, alle Magdeburger Schulen zum Schuljahr 2019/20 mit einem Glasfaseranschluss für schnelles Internet auszustatten.
2. Die durch den Glasfaseranschluss erhöhten monatlichen Internetanschlusskosten für alle kommunalen Schulen, die je nach Ausschreibungsergebnis zwischen 150.000 bis 230.000 EUR jährlich betragen können, werden in den Haushalt 2019ff. eingestellt.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>		<b>Pflichtaufgabe</b>	x	ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.				nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
2018	JA		NEIN			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführender Fachbereich 40	Sachbearbeiter Herr Schliecke	Unterschrift FBL Frau Richter
----------------------------------	----------------------------------	----------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter IV Prof. Puhle	Unterschrift
---	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2019
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Die modernen Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten nehmen in allen Lebens- und Arbeitsbereichen stetig an Bedeutung zu. In Bezug auf den Bereich der Bildung wird das Lehren und Lernen mit digitalen Medien und Werkzeugen immer wichtiger, um die „Kinder und Jugendlichen von heute“ zu „Fachkräften von morgen“ auszubilden.

Um die Magdeburger Schulen an der Digitalisierung zu beteiligen und die seitens des Bildungsministeriums des LSA in den neuen Rahmenlehrplänen geforderte Lehrstoffvermittlung auch mit modernen Endgeräten zu ermöglichen, ist als eine erste Voraussetzung eine Erhöhung der aktuellen Internetbandbreiten, also eine Glasfaseranbindung an allen Schulen, erforderlich.

Entsprechend der seitens der Landesregierung im August 2017 formulierten Zielstellung, sollen bis Ende 2020 alle Schulen in Sachsen-Anhalt mit Glasfaseranschlüssen an das schnelle Internet angeschlossen werden.

Im Ergebnis von Marktkonsultationen des Dezernates III sowie der Umfrage des Wirtschaftsministeriums des LSA ist bezüglich der Ist-Situation festzustellen, dass von 74 kommunalen (63) und freien (11) Schulen der Landeshauptstadt Magdeburg lediglich 9 kommunale (davon 8 ohne freigeschalteten Vertrag) und 4 freie Schulen, also insgesamt 13 von 74, aktuell über einen Glasfaseranschluss verfügen.

Die Umsetzung der gemeinsamen Zielstellung von Stadt und Land, auch alle Magdeburger Schulen schnellstmöglich mit einem Glasfaseranschluss zu versorgen und die davon doch erheblich abweichende Ist-Situation, war Thema einer Abstimmung zwischen Verwaltung und Wirtschaftsministerium des LSA am 19.04.2018.

Im Ergebnis wurde vereinbart, dass im Rahmen eines Modellprojektes eine Ausschreibung an den Markt gebracht werden kann, die alle kommunalen und auch freien Schulen Magdeburgs bereits zum Schuljahr 2019/20 mit einem Glasfaseranschluss versorgen soll.

Mit der Zielstellung, die monatlichen Internetanschlusskosten pro Schule so gering wie möglich zu halten, sollen die Teilnehmer der Ausschreibung die für bauliche Investitionen notwendige „Wirtschaftlichkeitslücke“ gesondert ausweisen. Diese Wirtschaftlichkeitslücke würde das Wirtschaftsministerium des LSA im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung anteilig fördern. Es wird davon ausgegangen, dass ein Teil der Investitionskosten vom Anbieter selbst getragen wird. Auf die Stadt kämen somit keine Investitionskosten für das ambitionierte Projekt des Breitbandausbaus für alle Schulen der Stadt zu.

Allerdings müsste die Stadt und auch jede freie Schule, die sich am Projekt beteiligen möchte, je nach Ausschreibungsergebnis zusätzliche Anschlusskosten für die Internetanschlüsse der Schulen tragen. Ziel der Übernahme der „Wirtschaftlichkeitslücke“ durch das Land soll es sein, monatliche Anschlusskosten je Schule zwischen maximal 200-300 EUR zu erzielen.

Liegen die Internetanschlusskosten derzeit nur bei rund 16.800 EUR pro Jahr für alle 63 kommunalen Schulen, würden die Internetanschlusskosten bei einem Ausschreibungsergebnis von bspw. 200 EUR monatlich pro Anschluss im Jahr bei rund 151.200 EUR oder von bspw. 300 EUR monatlich pro Anschluss im Jahr bei 226.800 EUR liegen.

Im Zuge des Voranschreitens der Digitalisierung an Schulen hält die Verwaltung es für dringend erforderlich, durch die Beteiligung am Modellprojekt mit dem Land gemeinsam die grundlegenden Voraussetzungen für schnelles Internet durch Glasfaseranschlüsse für alle Schulen in Magdeburg zu schaffen. Mit dem Modellprojekt und der Förderung durch das Land wird es möglich sein, ohne Investitionskosten schnell diese Voraussetzungen zu schaffen. Dass sich im Zuge der Digitalisierung die monatlichen Kosten für die Internetanschlüsse für die Stadt erhöhen werden, ist nach Auffassung der Verwaltung Pflichtaufgabe der Stadt als Schulträger, zur Schaffung grundlegender Voraussetzungen für einen modernen, zeitgemäßen Unterricht.